



Magistrat der Stadt Bad Homburg v.d.Höhe
Fachbereich Stadtplanung
Umlegungsstelle

Bekanntmachung

Baulandumlegungsverfahren „Sanierungsgebiet Altstadterweiterung“ – Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 5N „Vor dem Untertor“, Gemarkung Bad Homburg v. d. Höhe, Flur 10

Unanfechtbarkeit und In-Kraft-Treten des Umlegungsplans

Für das Umlegungsgebiet „Sanierungsgebiet Altstadterweiterung“ – Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 5N „Vor dem Untertor“ ist der Umlegungsplan mit Ablauf des 22.02.2020 unanfechtbar geworden. Der Umlegungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft und das Umlegungsverfahren wird damit insgesamt abgeschlossen.

Damit wird nach § 72 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) der bisherige Rechtszustand durch den in dem Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Nach § 64 Abs.2 BauGB sind die Geldleistungen fällig.

Der Umlegungsplan kann insbesondere bis zur Berichtigung des Grundbuchs bei der Geschäftsstelle der Umlegungsstelle der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe, Bahnhofstr. 16-18, 3. OG, Zimmer 390, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe während der Öffnungszeiten des Produktbereiches 61.6 im Technischen Rathaus, sowie nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 06172 / 100-6165) von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle der Umlegungsstelle der Stadt Bad Homburg v.d.Höhe, Bahnhofstr. 16-18, 3. OG, Zimmer 390, 61352 Bad Homburg v.d.Höhe, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 26.02.2020
Der Magistrat der Stadt Bad Homburg v.d.Höhe
Alexander Hetjes
Oberbürgermeister